

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2016/208

freigegeben am **10.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 20.12.2016

Aufhebung der Sanierungssatzung ehemalige Schlossgärtnerei

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	28.02.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Rastede über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ehemalige Schlossgärtnerei“ vom 08.02.2011 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In dem Gebiet der ehemaligen Schlossgärtnerei wurden seinerzeit städtebauliche Missstände und Mängel festgestellt, die die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme notwendig machten. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wurden Planungsleistungen vereinbart, welche die Erstellung einer Sanierungssatzung sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das betreffende Gebiet zum Ziel hatten.

Mittlerweile ist der Bereich der ehemaligen Schlossgärtnerei vollständig erschlossen und nahezu vollständig bebaut. Insoweit wurde Sanierungsziel erreicht. Gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Die Aufhebung ergeht gemäß § 162 Abs. 2 S. 1 BauGB als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Aufhebungssatzung.